



AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	2015/083
Datum:	17.03.2015

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.04.2015	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.03.2015 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.03.2015 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Frank Winterstein	Zimmer: 1.2
E-Mail:	frank.winterstein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-3101
Maßnahme:		

Bestätigung des Kommandaten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld

Beschlussentwurf:

Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 07.03.2015 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld, Herrn Jürgen Dorsch, und dessen in der gleichen Sitzung gewählten Stellvertreters, Herrn Uwe Degan, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

Sachvortrag:

In der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld am 07.03.2015 wurde Herr Jürgen Dorsch zum Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Uwe Degan gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gewählte weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheint.

Für den Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertreter ist der Abschluss der erforderlichen Lehrgänge vorgeschrieben.

Sowohl Herr Dorsch als auch Herr Degan haben die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht.

Im Einvernehmen mit dem amtierenden Kreisbrandrat, Herrn Roland Eckert, Landratsamt Kitzingen, wird deshalb vorgeschlagen, dem neugewählten Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter die erforderliche Bestätigung durch die Stadt Kitzingen zu erteilen.

Für die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist der Stadtrat zuständig.

Anlagen: